



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Claudia Kaiser
Telefon:	02104/99-2188
Fax:	
E-Mail:	gf-soza@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 20.05.2021

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Montag, den 10.05.2021, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Elke Thiele

Mitglieder

Eleonore Altvater
Ina Besche-Krastl
Ina Bisani
Annette Braun-Kohl
Heinrich Burghaus
Torsten Cleve
Wolfgang Diedrich
Sandra Ernst
Martina Hannewald
Dirk Kapell
Rolf Kramer
Gerd Lungen
Jürgen Merrath
Laura Niehof
Hildegard Schröder
Andreas Seidler
Elizabeth Yeboah

Verwaltung

Frank Albers
Marion Bayan
Geertje Jeschke
Claudia Kaiser

Martin Klemmer
Marcus Kowalczyk
David Termin

Gäste

Dominika Barszczak
Bodo Keißner-Hesse
Nathalie Schöndorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.02.2021
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv
5. Kinderarmutsbericht 50/014/2021
hier: Vorschlag der Gruppe DIE LINKE. vom 24.02.2021
6. Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - jährlicher Bericht 50/011/2021
7. Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für die Jahre 2019 und 2020 50/015/2021
8. Vorstellung des Projekts "Lehr-Asse", Lehr-Assistentinnen und Lehr-Assistenten für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler 50/012/2021
9. Situation der Pflege bzw. der Pflegeberufe im Kreis Mettmann 50/013/2021
10. Nachträge
- Frauenhauskapazitäten 50/016/2021
- 10.1. hier: Anfrage der Gruppe DIE LINKE. vom 26.04.2021
- Zwangsräumungen 50/017/2021

- 10.2. hier: Anfrage der Gruppe DIE LINKE. vom 26.04.2021
 Kinderarmut/ BuT 50/018/2021
- 10.3. hier: Anfrage der Gruppe DIE LINKE. vom 26.04.2021
 Übersetzungsdienste 50/019/2021
- 10.4. hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom
 29.04.2021
- 10.5. Konzept zur Ausweitung der Unterbringung von Frauen in
 Konfliktsituationen 50/020/2021
 hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE
 GRÜNEN und FDP

Nicht öffentlicher Teil

11. Informationen der Verwaltung
12. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1:	Formalien
--------------------	------------------

Die Vorsitzende KA Thiele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Im Anschluss stellt sie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Einladung wurde fristgerecht am 27.04.2021 versendet. Am 28.04.2021 wurde die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 10.1 Frauenhauskapazitäten – Anfrage der Gruppe DIE LINKE. (50/016/2021), 10.2 Zwangsräumungen – Anfrage der Gruppe DIE LINKE. (50/017/2021) und 10.3 Kinderarmut/ BuT – Anfrage der Gruppe DIE LINKE. (50/018/2021) erweitert. Ferner wurde am 29.04.2021 die Tagesordnung um TOP 10.4 Übersetzungsdienste – Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN (50/019/2021) erweitert. Zudem erfolgte am 30.04.2021 eine Erweiterung der Tagesordnung um TOP 10.5 Konzept zur Ausweitung der Unterbringung von Frauen in Konfliktsituationen – Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und FDP (50/020/2021). Am 05.05.2021 wurden die Antworten der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 10.1, 10.2, 10.3 und 10.4 versendet.

Die Vorsitzende KA Thiele stellt die Anwesenheit fest. In der CDU-Fraktion wird KA Schettgen durch KA Diedrich vertreten. Außerdem lässt sich KA Kuchler entschuldigen. Als Einzelmitglied hat sie keine Vertretung.

Im Anschluss stellt sich die sachkundige Einwohnerin Hildegard Schröder kurz als Geschäftsführerin der AWO im Kreis Mettmann und in dieser Funktion als Vertreterin der Liga der Wohlfahrtsverbände im Kreissozialausschuss vor. Danach wird sie durch die Vorsitzende KA Thiele als sachkundige Einwohnerin in den Sozialausschuss eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Auf Vorschlag der Verwaltung erklärt sich der Ausschuss damit einverstanden, die Tagesordnungspunkte 10.1 und 10.5 zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln. Der Vorschlag der Gruppe DIE LINKE. (TOP 5) wird einstimmig mit einer Enthaltung aus der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung genommen. Die Benennung von Berichterstatter_innen für den Kreistag ist nicht erforderlich.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.02.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2021 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Sachstand Allgemeine Frauenberatungsstelle

Herr Kowalczyk berichtet, dass die Allgemeine Frauenberatungsstelle im Kreis Mettmann unter der Trägerschaft des SKFM Mettmann e.V. seit dem 01.07.2020 ihre Arbeit aufgenommen hat. Durch die Errichtung konnte eine Versorgungslücke geschlossen werden.

Die Frauenberatungsstelle umfasst 1,5 Mitarbeiterinnen. Seitens des Landes NRW wurde eine Förderung vom 01.07.2020 – 31.12.2022 bewilligt. Das Land fördert 85 % der Personalkosten - der Betrag ist jedoch gedeckelt, die tatsächlichen Personalkosten sind höher - und gewährt einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 7.500 €. Der Kreis zahlt 15 % der tatsächlichen Personalkosten zzgl. 20% (10% für Overheadkosten und 10% für Sachkosten). Der Vertrag über die Kofinanzierung zwischen dem SKFM Mettmann e.V. und dem Kreis konnte kürzlich unterzeichnet werden.

Die Beratung erfolgt auch in der gegenwärtigen Coronalage. Informations- und Präventionsveranstaltungen sind derzeit leider nicht möglich. In jeder kreisangehörigen Stadt wird es einmal monatlich eine offene Sprechstunde geben.

Die aktuellen Flyer liegen auf den Plätzen aus.

Beratungsstelle für von Alltagsrassismus betroffene Menschen

Herr Kowalczyk teilt mit, dass die Liga der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann und die Kreisverwaltung am 15.04.2021 den Vertrag für die Einrichtung und Unterhaltung einer Beratungsstelle für von Alltagsrassismus betroffene Menschen unterzeichnet haben.

Verbindlicher Bestandteil des Vertrages ist ein Konzept für die Beratungsarbeit der Anlaufstelle. Dieses Konzept wird von den Vertragspartnerinnen gemeinsam bedarfsorientiert fortentwickelt.

Die Kooperationspartnerin hat geeignetes Personal (4 x 0,5 Stellen) rekrutiert und mietet aktuell Räumlichkeiten in zentraler Lage in Mettmann an. Diese Räumlichkeiten stellen die Basis der Beratungsstelle dar.

Das Beratungsangebot steht allen Menschen mit Beratungsbedarf zur Verfügung. Für Beratungen in den kreisangehörigen Städten wird die Kooperationspartnerin ihre kreisweit vorhandene Infrastruktur nutzen.

Die Beratungsstelle befindet sich im Aufbau. Das Angebot wird demnächst beworben und vernetzt.

KA Ernst bittet um ergänzende Mitteilung, welche Räumlichkeiten in den kreisangehörigen Städten genutzt werden. SE Schröder führt hierzu aus, dass die Liga der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann der Träger dieser Beratungsstelle ist und daher in den kreisangehörigen Städten die Räumlichkeiten aller Verbände genutzt werden können.

Einführung des kommunalen Integrationsmanagements (KIM)

Herr Kowalczyk führt aus, dass die Kreisverwaltung bei der Einführung des KIM ein gutes Stück vorangekommen ist.

Das Personalauswahlverfahren konnte bereits teilweise erfolgreich abgeschlossen werden.

Die für die Umsetzung des Programms zuständige Teamleitung hat ihre Tätigkeit am 02.05.2021 aufgenommen. Da es sich hierbei bereits um eine Mitarbeiterin der Kreisverwaltung handelt, konnte die Umsetzung so zeitnah erfolgen.

Die übrigen Mitarbeitenden im Baustein des strategischen Overheads werden nach und nach dazukommen. Die Auswahlverfahren für den Baustein des Casemanagements werden in Kürze durchgeführt. Die Bewerbungsfrist endete am 03.05.2021.

Es wird insgesamt nach erfahrenem Personal gesucht. Arbeitsvertragliche Fristen und Vereinbarungen aus etwaigen Auflösungsverträgen verzögern die Arbeitsaufnahme von extern rekrutiertem Personal.

KA Ernst bittet um ergänzende Mitteilung, welche Mitarbeiterin die Aufgabe der Teamleitung übernommen hat. Frau Bayan teilt mit, dass Frau Weisi diese Aufgabe übernommen hat.

Zu Punkt 4: Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv

Frau Thiele übergibt das Wort an Frau Schöndorf. Diese führt aus, dass bereits vor zwei Wochen ein gemeinsames Gespräch zwischen dem Jobcenter ME-aktiv und den politischen Vertretern des Kreises stattgefunden hat, was alle Beteiligten sehr begrüßt haben.

Ferner teilt sie mit, dass das Jobcenter steigende Kundenzahlen zu verzeichnen hat. Bedingt durch die aktuelle Pandemielage ist insbesondere ein enormer Zuwachs bei den Soloselbstständigen festzustellen. Hierbei stammt ein sehr großer Anteil (Zuwachs um ca. 70) aus dem Bereich der Gastronomie. Weiterhin ist aber auch ein Zuwachs an Verkäufer_innen (hauptsächlich von Kleinstgeschäften), Kosmetiker_innen und Taxifahrer_innen erkennbar. Bedingt durch die Lage sind auch einige Messebauer unter den Neukunden.

Bei den Kunden handelt es sich zum größten Teil um Singlebedarfsgemeinschaften. Es kann jedoch auch ein Anstieg an Bedarfsgemeinschaften mit Familien (drei und mehr Personen) festgestellt werden.

Das Jobcenter ME-aktiv hat versucht zu analysieren, warum in diesem Bereich ein höherer Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist. Als ein Grund konnte die gute Lage - insbesondere im Vergleich zu beispielsweise dem Jobcenter Rhein-Berg - festgestellt werden. Der Kreis Mettmann verfügt über viele attraktive Wohnlagen und als Konsequenz über sehr hohe Kosten der Unterkunft (KdU).

Ferner führt Frau Schöndorf aus, dass der erleichterte Zugang in die Grundsicherungssysteme durch das Sozialschutz-Paket III bis zum 31.12.2021 verlängert wurde. Dies wird ausdrücklich vom Jobcenter begrüßt, da die Arbeit in der Vermittlung hierdurch ebenfalls erleichtert wird. Es ist jedoch erkennbar, dass erziehende Erwerbssuchende aktuell sehr schlecht zu vermitteln sind, da die Betreuungssituation ihrer Kinder ungeklärt ist. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende.

Auch der Berufseinstieg gestaltet sich aktuell schwierig; dies gilt vor allem bei der Integration in den Markt bei schlechten Schulabschlüssen. Gleichzeitig ist es erschwert, geeignete Arbeitgeber zu finden, da dort bedingt durch Homeoffice und Kinderbetreuung die Anzahl der Mitarbeiter in Präsenz stark reduziert ist und insofern kein geeignetes Anlernen stattfinden kann.

Frau Schöndorf betont jedoch, dass sie trotzdem das Gefühl haben, die Kunden noch gut zu erreichen. Die telefonische Erreichbarkeit wird sowohl über die Servicehotline – hier sind beispielsweise zwischen Januar und März ca. 24.000 Anrufe eingegangen – als auch über jeweils zwei Geschäftsstellen sichergestellt. Es kann festgehalten werden, dass, wer erreicht werden möchte, auch erreicht wird.

Abschließend führt Frau Schöndorf aus, dass im Bereich Widersprüche weiterhin viel bewegt werden konnte und aktuell nur noch ca. 300 Widersprüche im Bestand sind.

KA Cleve spricht sein ausdrückliches Lob zum einen für das erreichte Niveau im Bereich der Abarbeitung der Widersprüche und zum anderen für das weiterhin gute Gelingen bei der Integration von Langzeitarbeitslosen nach § 16 i und § 16 e SGB II aus. Zudem bittet er um Mitteilung, warum im Kreis Mettmann insbesondere die genannten Berufsgruppen im Bereich der Selbständigen aktuell vermehrt Leistungen beziehen. Dies gilt insbesondere im Vergleich zu anderen Kreisen. Ferner bittet er um Mitteilung, ob es Ideen gibt, in diesem Bereich sowie bei der KdU gegenzusteuern.

Hierzu teilt Frau Schöndorf mit, dass immer der Vergleich zum Vorjahr gezogen wird. Das Jobcenter ME-aktiv verfügt über ein eigenes Team, welches sich ausschließlich um Selbstän-

dige kümmert. Ein solches Team hat nicht jedes Jobcenter. Hierdurch wird für Selbständige sowohl der Zugang erleichtert als auch die Beratung intensiviert. Insbesondere durch die verstärkte Pressearbeit im Rahmen der Pandemie wird auf dieses Team hingewiesen, was vielleicht eine Erklärung für den Anstieg sein könnte. Zudem sind aktuell viele Selbständige betroffen, die schon vor der Pandemie kein erfolgreiches Arbeitsmodell hatten.

Weiterhin führt Frau Schöndorf aus, dass bedingt durch den erleichterten Zugang zurzeit die tatsächlichen KdU übernommen werden. Infolgedessen sind diese höher als sonst.

KA Besche-Krastl bittet um Mitteilung, ob die auf Seite 12 des Datenblattes aufgeführten Integrationsziele an die Pandemie angepasst wurden.

Frau Schöndorf teilt mit, dass man versucht hat, diese anzupassen. Die Planungen begannen jedoch bereits im August 2020. Da lagen noch keine Vorjahreszahlen vor; zudem war die Pandemielage noch deutlich positiver. Eine Festschreibung erfolgte im Oktober 2020. Auch da war die Situation noch optimistischer, da der erneute Lockdown erst im Dezember des vergangenen Jahres beschlossen wurde. Aufgrund dessen konnte die Pandemielage nicht komplett, sondern nur leichte Steigerungen berücksichtigt werden. Sie bezweifelt jedoch, dass die Integrationsziele im laufenden Jahr erreicht werden können.

KA Ernst dankt für die gemeinsame Veranstaltung vor zwei Wochen. Sie bittet mit Blick auf den unter TOP 5 thematisierten Kinderarmutsbericht um Darstellung, in welchem Bereich das Jobcenter Zahlen zur Problematik der Armut bei Kindern erhebt.

Weiterhin führt sie aus, dass im März der Paritätische Wohlfahrtsverband die Ergebnisse einer veröffentlichten Umfrage bewertet hat, wonach EU-Ausländer_innen bei der Beantragung von Sozialleistungen einer diskriminierenden Behördenpraxis ausgesetzt sind. Hierzu ist eine öffentliche Diskussion um strukturellen Rassismus in Jobcentern entbrannt. KA Ernst sieht keinen Grund, beim Jobcenter ME-aktiv von dieser Problematik auszugehen, bittet aber dennoch um eine kurze Darstellung, wie vor Ort mit diesem Ergebnis umgegangen wird.

Frau Schöndorf führt aus, dass zur Thematik Kinderarmut keine konkreten Zahlen vorliegen. Das Thema kann lediglich über den Bereich der Bildung und Teilhabe betrachtet werden. Auf diese Leistungspakete haben grundsätzlich alle Kinder in Bedarfsgemeinschaften einen Anspruch. Näheres hierzu wird Herr Kowalczyk unter dem Tagesordnungspunkt 5 ausführen.

Ferner teilt sie mit, dass das Jobcenter ME-aktiv glücklicherweise noch nicht mit Rassismussvorwürfen konfrontiert wurde und auch jegliche Form von Rassismus nicht geduldet wird.

KA Merrath nimmt noch einmal Bezug zur Thematik Kinderarmut und bittet um Mitteilung, ob die aus Seite 9 des Datenblattes ausgewiesene Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften nicht aussagekräftig ist, um die Kinderarmut im Kreis Mettmann darzustellen.

Frau Schöndorf entgegnet, dass es sich hierbei zwar um alle Kinder im Leistungsbezug handelt, sie es jedoch schwierig findet zu beurteilen, ob diese bereits von Armut betroffen sind. Ihres Erachtens ist die Thematik umfassender zu betrachten.

Zu Punkt 5:	Kinderarmutsbericht hier: Vorschlag der Gruppe DIE LINKE. vom 24.02.2021 - Vorlage Nr. 50/014/2021
--------------------	---

Herr Kowalczyk erläutert kurz den Vorschlag der Gruppe DIE LINKE. und bedankt sich bei den Mitgliedern des Sozialausschusses, dieses Thema aufzugreifen und auf die Tagesordnung zu nehmen, auch wenn die Gruppe selbst nicht im Ausschuss vertreten ist.

Aus Sicht der Verwaltung führt er hierzu aus, dass dieser keine konkreten Daten zur Betrachtung des Problems vorliegen. Die Betroffenheit in den einzelnen Städten ist unterschiedlich, insofern sind hier kleinräumigere Daten erforderlich und die in 2018 ermittelte Armutsgefährdungsquote von 20,18 % nicht alleine aussagekräftig.

Zudem liegt die Zuständigkeit zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum bei den Städten und die Definition des Begriffes Armut erfolgt „nur“ auf monetärer Basis. Infolgedessen würde die Kreisverwaltung hier tätig werden ohne selbst die Möglichkeit zu haben, entsprechende

Maßnahmen ergreifen zu können. Außerdem werden zumindest die Zahlen der Kinder in Bedarfsgemeinschaften regelmäßig durch das Jobcenter dargestellt. Die Verwaltung sieht daher keinen zusätzlichen Nutzen am Erstellen eines solchen Berichtes.

KA Besche-Krastl dankt für die Darstellung von Nutzen und Aufwand. Ihres Erachtens sind Kinder in laufendem SGB II - Bezug von Armut betroffen. Sie dankt dem Jobcenter für die Zahlen.

Auch die CDU-Fraktion sieht laut KA Cleve den Nutzen eines solchen Kinderarmutsberichts nicht gegeben, zumal auch der Kreis kein eigenes Jugendamt hat und die Städte aktiv werden müssen. In Velbert nimmt man sich beispielsweise des Themas an. Die CDU-Fraktion wird den Antrag daher ablehnen.

Der Beschlussvorschlag wird mit acht Enthaltungen der Fraktionen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, SPD und FDP sowie neun Gegenstimmen der Fraktionen von CDU, UWG und AfD abgelehnt.

Beschluss:

Der Sozialausschuss erhält einen jährlichen Bericht zur Kinderarmut im Kreis Mettmann, der sowohl die Armutsgefährdungsquote als auch Kinder im Grundsicherungsbezug berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

bei 4 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3 Enthaltungen der SPD-Fraktion und
1 Enthaltung der FDP-Fraktion.

**Zu Punkt 6: Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - jährlicher Bericht
- Vorlage Nr. 50/011/2021**

Herr Kowalczyk führt in die Thematik ein. Er lobt insbesondere das sehr schlüssige Gewaltschutzkonzept des Kreises, welches in 2019 novelliert wurde, und die gute Vernetzung sowie die bestehenden Hilfemöglichkeiten im Kreis Mettmann.

Frau Jeschke und Herr Klemmer erläutern das bestehende Gewaltschutzkonzept sowie seine verschiedenen Module und die interne Vernetzung mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Es wird deutlich hervorgehoben, dass das bestehende System „fließend“ ist und die einzelnen Module miteinander vernetzt sind. So wird beispielsweise die Interventionsstelle durch den polizeilichen Opferschutz über jeden Einsatz bei häuslicher Gewalt mit einem Fax informiert, um so proaktiv auf die Opfer zugehen zu können. Herr Kowalczyk ergänzt in diesem Kontext, dass der Übermittlungsweg Fax aus datenschutzrechtlichen Gründen gewählt wird. Die weitere Kommunikation erfolgt auf anderen Wegen.

Frau Jeschke teilt ferner mit, dass noch eine ergänzende Einladung an alle Mitglieder des Sozialausschusses zu einem gemeinsamen Termin mit dem Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann am 23.09.2021 ergehen wird. Sie regt an, Fragen und Ideen gerne schon im Vorfeld zu formulieren und einzureichen.

KA Yeboah bittet im Anschluss um Erläuterung, ob der ausgelegte Flyer der Allgemeinen Frauenberatungsstelle auch in weiteren Sprachen zur Verfügung steht und inwieweit bei Beratungen mit Sprachbarrieren umgegangen wird.

Frau Jeschke führt hierzu aus, dass der Flyer in insgesamt fünf Sprache veröffentlicht wurde. Bei Sprachbarrieren werden Beratungen mit Hilfe von Dolmetschern, die auch per Video zugeschaltet werden können, durchgeführt.

KA Niehof führt an, dass ihres Erachtens der Themenkomplex psychische Gewalt nicht ins Gewaltschutzkonzept aufgenommen wurde. An die SPD-Fraktion wurde vielmehr herangetragen, dass Opfern von psychischer Gewalt gegenüber kommuniziert wird, dass diese durch das Raster fallen würden. Sie bittet daher um Mitteilung, ob es Ideen gibt, diesen Themenkomplex weiter einzubinden.

Hierzu teilt Frau Jeschke mit, dass der Gewaltbegriff auf Seite 4 des Gewaltschutzkonzepts sehr umfangreich dargestellt wird und insbesondere auch psychische Gewalt neben physischer, aber auch sexualisierte und soziale Gewalt umfasst. Der Begriff Gewalt wird sehr umfassend ausgelegt, so dass jedes Opfer Hilfe findet und niemand durch ein Raster fällt.

Ferner führt KA Niehof aus, dass der Kreis Mettmann über eine Interventionsstelle verfügt und Frauen in akuten Notsituationen in einem Hotel unterbringt, wohingegen die Stadt Düsseldorf beispielsweise eine Clearingstelle unterhält, die Frauen auch in Akutsituationen direkt betreuen kann. Sie bittet um Mitteilung, warum der Kreis an der Interventionsstruktur festhält und keine Clearingstelle plant.

Frau Jeschke teilt mit, dass diese Struktur seit Jahren besteht und bislang nicht festgestellt werden konnte, dass das System hier Lücken aufweist. Herr Klemmer führt ergänzend an, dass eine Hotelunterbringung nicht das Ziel, sondern lediglich eine zusätzliche Möglichkeit im Gesamtsystem darstellt. Die aktiven Träger kennen alle Anlaufstellen, um bei Notsituationen zu helfen. Dieses System gibt es nicht nur im Kreis Mettmann. Allen Beteiligten ist es wichtig, dass man möglichst breit aufgestellt ist, und niemand abgewiesen wird.

Im Anschluss führt KA Hannewald aus, dass die deutliche Reduzierung der Verweildauer im Frauenhaus sehr positiv zu begrüßen ist. Ergänzend bittet sie um Mitteilung, ob auch eine Statistik geführt wird, der zu entnehmen ist, wie viele Frauen abgewiesen wurden.

Herr Kowalczyk teilt mit, dass alle Beteiligten immer eine Lösung finden, auch wenn dies nicht immer direkt am ersten Tag gelingen mag. Seines Erachtens ist die Clearingstelle mit der Interventionsstelle gleichzusetzen, da die Arbeitsweise vergleichbar ist. Ihm ist kein Fall bekannt, wo jemand unversorgt geblieben ist. Der Grundtenor lautet, dass niemand alleine gelassen wird.

KA Ernst dankt für den Vortrag. Ihres Erachtens ist der Kreis Mettmann in diesem Bereich sehr gut aufgestellt, sowohl was das Konzept als auch die einzelnen Anbieter betrifft. Sie bittet um Mitteilung, wie viele Plätze jeweils im Frauen- und Kinderschutzhaus und in den Wohnprojekten zur Verfügung stehen. Ferner möchte sie wissen, ob im vergangenen Jahr an manchen Tagen auch Plätze im Frauen- und Kinderschutzhaus des Kreises unbelegt waren. Ergänzend fragt sie an, ob der gemeinsame Termin mit dem Lenkungskreis des Runden Tisches auch vorgezogen werden und somit vor dem nächsten Sozialausschuss am 06.09.2021 stattfinden kann. Abschließend bittet sie um Mitteilung zum aktuellen Sachstand der Landesfinanzierung im Bereich der Täterarbeit.

Herr Klemmer führt aus, dass es im Frauen- und Kinderschutzhaus Plätze für acht Frauen und ihre Kinder gibt. Es ist nicht bekannt, ob an einem Tag ein Platz frei war. Man soll jedoch davon ausgehen, dass keine Plätze ungenutzt blieben, sondern den Bedarfen entsprechend verwendet wurden.

Für den Bereich der Wohnprojekte zahlt der Kreis Personalstellen zur Sicherstellung der psychosozialen Betreuung der Frauen. Es liegt daher in der Hand des jeweiligen Trägers, die Stunden effektiv bezogen auf den jeweiligen Beratungsaufwand der Klientinnen einzusetzen. Der Bedarf an Hilfe ist von Frau zu Frau unterschiedlich und auch von der Dauer im Projekt abhängig.

Für den Bereich der Täterarbeit kommt der Kreis für die sogenannten Selbstmelder auf. Für die von den Gerichten zugewiesenen Täter ist die Landesfinanzierung gedacht. Zum aktuellen Sachstand liegen keine neueren Erkenntnisse als in der Vorlage 50/011/2021 dargestellt vor. Die Kreisverwaltung steht jedoch im Kontakt zum zuständigen Ministerium und hält das Thema nach.

Im Anschluss bittet KA Besche-Krastl um Mitteilung, was angedacht ist hinsichtlich der Barrierefreiheit im Frauen- und Kinderschutzhaus sowie der Unterbringung von Frauen mit heranwachsenden Kindern zu unternehmen. Laut Istanbul Konvention muss der Kreis ca. 48 Familienplätze vorweisen. Sie bittet um Mitteilung, ob es zulässig ist, hier die Wohnprojekte mitzuzählen.

Hierzu führt Herr Klemmer aus, dass auch das Land mit dem NRW-Pakt gegen Gewalt die Thematik aufgegriffen hat. Zudem ist die Kreisverwaltung auch mit Herrn Landrat Hendele über den Landkreistag (LKT) eingebunden.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) berechnet beispielsweise einen Frauenplatz pro 10.000 Frauen im Alter zwischen 19 und 65 Jahren. Bei der ursprünglichen Berechnung von 48 Plätzen bräuchte der Kreis Mettmann noch weitere 40 Plätze. Hierzu gehört aber eine zielorientierte Bedarfsanalyse, diese kann nur überregional betrachtet werden. Zusätzliche Frauenhäuser in NRW werden an der Gesamtstruktur der Frauenhauslandschaft nicht zwangsläufig zu einer Entlastung führen, da auch viele Frauen aus anderen Gebieten und Bundesländern (insbesondere in Grenzregionen) in Frauenhäuser in NRW gehen. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass betroffene Frauen aus dem Kreis Mettmann in der Regel nicht im Frauenhaus vor Ort untergebracht werden. Da Frauen, die im Frauenhaus untergebracht sind, in der Regel Leistungen nach dem SGB II empfangen, erfolgt hier eine entsprechende Abrechnung zwischen der Kommune, in dem sich das jeweilige Frauenhaus befindet und der Heimatkommune der aufgenommenen Frau. Insofern erfolgt bei der Unterbringung einer Frau aus dem Kreis Mettmann in einem auswärtigen Frauenhaus eine entsprechende Abrechnung der Kosten mit dem Kreis Mettmann. Infolgedessen ergibt sich die genannte Datenlage.

Dennoch ist es wichtig und richtig, dass Thema überregional aufzugreifen. Zudem sind Landesfinanzierungen wie beispielsweise die Übernahme von Personalkosten beim Ausbau der Frauenhauslandschaft mit den zuständigen Stellen im Ministerium zu klären. Der Kreis wird sich dieser Herausforderung stellen.

Um das gesamte Spektrum zu erfassen, wurden die Wohnprojekte mitaufgegriffen. Zudem ist hier zu berücksichtigen, dass es dieses Hilfeangebot insbesondere im Kreis Mettmann gibt. Nach der Empfehlung des Lenkungskreises aus 2020 zur Ausweitung der Wohnprojekte wurde auch ein niederschwelliger Zugang zu den Wohnprojekten ohne vorherigen Frauenhausaufenthalt ermöglicht. Dies jedoch nur für Fälle, die für eine sofortige Aufnahme in ein Wohnprojekt geeignet sind. Es handelt sich aus der Sicht des Lenkungskreises bis zu einem gewissen Anteil auch um eine geeignete alternative Unterbringung zu einem Frauenhaus. Daher wurden bewusst seitens des Lenkungskreises und der Verwaltung die Wohnprojekte bei der Darstellung der Situation im Frauenhaus mit einbezogen.

Auch hinsichtlich der Barrierefreiheit und der damit verbundenen Wohnproblematik sind kreisintern bereits Gespräche geführt und die Thematik aufgegriffen worden. Aktuell ist es jedoch bereits über das Frauen-Info-Netz möglich barrierefreie Frauenhäuser zu finden. Die Thematik der Unterbringung von Jugendlichen – sowohl weiblich als auch männlich – ist ebenfalls schwierig. Aber auch hier ist eine Lösung organisierbar. Jedes Frauenhaus hat seine eigenen „AGBs“ und freie Plätze sind ebenfalls über das Portal Frauen-Info-Netz ersichtlich. Eine generelle Lösung ist hier schwierig, da man keine „Platzhalter“ in den Frauenhäusern einplanen kann und sollte.

KA Braun-Kohl hofft, dass – insbesondere mit Blick auf die Femizide in Haan in den vergangenen Wochen – Frauen nach erfolgter Beratung nicht in das alte Leben zurückkehren. Zudem führt sie an, dass durch den Wegfall der persönlichen Kontakte durch Schule und Freizeit insbesondere auch Kinder nur noch per Video von Lehrern, Erziehern und Betreuern gesehen werden. So ist häufig nicht ersichtlich, ob es dem Kind gutgeht. Sie bittet daher um Mitteilung, ob es zu dieser Problematik bereits Lösungsvorschläge gibt.

Hierzu teilt Herr Klemmer mit, dass der Wegfall der persönlichen Kontakte eine besondere Herausforderung für die Anbieter von Beratungsleistungen (auch z.B. im Bereich der Schuldner- und Suchtberatung) ist. Die Thematik der betroffenen Kinder gibt er gerne nochmals an

den Lenkungskreis weiter, da hier insbesondere die Schnittstelle zwischen Gewaltschutzkonzeption und Jugendhilfeträger besprochen werden sollte.

Zu der anderen Thematik teilt er mit, dass die Trägerstruktur gut aufgestellt ist. Es wird niemand in die Gewaltsituation zurück vermittelt. Leider kann man jedoch nicht verhindern, wenn dennoch ein Opfer ins alte Leben zurückkehren möchte.

KA Cleve dankt ebenfalls für den ausführlichen Bericht, der offengelegt hat, wie gut der Kreis Mettmann auf dem Feld „Gewaltschutz“ aufgestellt ist. Er geht jedoch davon aus, dass trotz der umfassenden Darstellung noch nicht alle bereits bestehenden Hilfsangebote aufgeführt wurden. Das Bild muss hier noch abgerundet werden.

Im Anschluss führt KA Altvater aus, dass die Gewalttaten laut Medien steigen, im Kreis Mettmann jedoch stagnieren. Sie bittet um Mitteilung, wie das sein kann. Ferner ist sie der Auffassung, dass der Bereich Öffentlichkeitsarbeit sowie die Thematik Barrierefreiheit noch mehr in den Fokus rücken müssen.

Herr Klemmer stimmt hier hinsichtlich der Bedeutung der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit zu. Aufgrund dessen wurde im Zuge der Neukonzeption des Gewaltschutzkonzeptes im Jahr 2019 aus dem Lenkungskreis des Runden Tisches im Kreis Mettmann heraus auch eine AG Prävention und Öffentlichkeitsarbeit gebildet. Viele Ideen wurden schon entwickelt und werden jetzt aufgegriffen. Neue Ideen können auch gerne an den Lenkungskreis herangetragen werden. Hinsichtlich der Zahlen führt er an, dass hier die Rückmeldungen der einzelnen Anbieter zusammengetragen wurden. Auch zur Kreispolizeibehörde besteht eine sehr gute und enge Vernetzung. Der Kreis kann sich daher nur auf die vorliegende Faktenlage berufen, welche keine eklatanten Ausreißer aufzeigt.

Abschließend fügt KA Ernst an, dass die Istanbul-Konvention sowohl ein Thema von Bund und Land, aber auch der Kommune ist. Ihrer Meinung nach sind alle drei Ebenen betroffen. Sie geht auch davon aus, dass das Konzept im Kreis Mettmann gut läuft. Dies trifft ihres Erachtens hauptsächlich für den ambulanten Bereich zu. Im „stationären“ Bereich sieht sie noch Entwicklungspotential. Aufgrund dessen findet sie das Hinzurechnen der Wohnprojekte sehr schwierig, da es sich hierbei nur um ein ambulantes Angebot handelt. Sie wird sich hiermit aber auseinandersetzen. Zudem betrachtet sie das Ampelsystem in NRW als schwierig, da sie davon ausgeht, dass nicht alle tatsächlich freien Plätze erfasst werden

Herr Klemmer stimmt zu, dass es keine Garantie gibt, dass über die Ampel alles erfasst ist, jedoch kann dies immer auch eine Option zur Orientierung bieten. Er führt nochmals an, dass es sich bei den Wohnprojekten um eine freiwillige Leistung des Kreises Mettmann, ohne weitere Finanzierung durch das Land handelt. Diese sind Teil eines lebenden Prozesses der Gesamtsystematik der Gewaltschutzkonzeption. Er bittet daher um konkrete Mitteilung, was seitens der Politik zusätzlich gewünscht ist. Das geeignete Gremium zur Entwicklung von weiteren Maßnahmen ist der Lenkungskreis, da dort alle Fachleute vertreten sind. Die Aufgabe der Verwaltung ist es, die Ideen der Fachleute zu „übersetzen“, um diese verwaltungskonform umzusetzen. Hierzu gehört u.a. das Einbinden von allen relevanten Gremien sowie die entsprechende Berücksichtigung der zu treffenden Maßnahmen im Haushalt. Die Kreisverwaltung wird sich dieser Aufgabe stellen.

Hinsichtlich des Beschlussvorschlags führt KA Besche-Krastl an, dass es unterschiedliche Zählweisen bei der Umsetzung der Istanbul Konvention gibt. Ziel ist nicht die Schaffung von insgesamt 49 Frauenhausplätzen im Kreis Mettmann. Sie möchte vielmehr, dass man in eine andere Richtung denkt und gegebenenfalls ein neues Haus findet/ baut, das z.B. über 14 Plätze, wovon zwei barrierefrei sind, verfügt. Denkbar wäre hier auch ein sukzessiver Ausbau.

KA Cleve ergänzt, dass es sicher nicht richtig ist, nur den rechnerischen Bedarf zu ermitteln. Die Politik möchte daher ein Konzept erarbeitet haben, das auch die Barrierefreiheit sowie die Unterbringungsmöglichkeiten für schutzsuchende Männer mitberücksichtigt.

Abschließend fügt KA Ernst noch an, dass der Antrag in Teilen sehr offen gestaltet wurde, da man sich zunächst damit auseinandersetzen soll, welche Themen für den Kreis Mettmann

interessant sind. Im Anschluss soll dann ein passgenaues Konzept entwickelt werden, das auch Dinge wie Interkulturalität, Sprachbarrieren und die Unterbringung älterer Menschen berücksichtigt. Hier kann auch gerne zusammen mit dem Sozialausschuss gedacht werden. Mit Blick auf die Haushaltsberatungen in der Novembersitzung muss die Sitzung im September für die Beratung genutzt werden.

Im Anschluss führt Herr Klemmer aus, dass die Verwaltung hinsichtlich der weiteren Zeitplanung den gemeinsamen Termin zwischen Sozialausschuss und Lenkungskreis gerne am 23.09.2021 belassen möchte. Die Zeit bis September wird die Kreisverwaltung zusammen mit dem Lenkungskreis nutzen, um eine Recherche zu allen Ansätzen durchzuführen, mit den einzelnen Playern zu sprechen und die weiteren Möglichkeiten des NRW-Pakts gegen Gewalt zu eruieren. Die Verwaltung und der Lenkungskreis werden alle genannten Ideen aufnehmen. Es wird jedoch kaum möglich sein, bereits im September über konkrete Punkte debattieren zu können. Denkbar wären hier aber eine abstrakte Vorstellung und eine allgemeine Sachstandsdarstellung. Im Anschluss erfolgt dann das gemeinsame Treffen mit dem Lenkungskreis. In der Novembersitzung würde die Verwaltung einen Maßnahmenkatalog unter Berücksichtigung der Vorstellungen der Politik und der Möglichkeiten der Praxis vorstellen. Mit dem Gewaltschutzkonzept verfügt der Kreis bereits über ein Konzept. Herr Klemmer gibt jedoch zu bedenken, dass es sich bei der Bearbeitung des vorliegenden Antrages um eine Mammutaufgabe für die Verwaltung handelt, die viele Ressourcen der Verwaltung binden wird.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussvorschlag zu TOP 10.5 wird zur Abstimmung gestellt.

Zu Punkt 7: Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für die Jahre 2019 und 2020 - Vorlage Nr. 50/015/2021
--

Herr Albers als zuständiger Abteilungsleiter erläutert die Vorlage. Gemäß § 14 Abs. 12 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) ist für den Tätigkeitsbericht ein Berichtszeitraum von zwei Jahren vorgesehen. Er führt noch einmal aus, wie schwierig die Situation im vergangenen Jahr war und nimmt Bezug auf die Zahlen der Infizierten und Verstorbenen in den Einrichtungen. Bis heute hat der Kreis Mettmann 235 verstorbene Menschen aus den stationären Einrichtungen der Altenpflege zu verzeichnen. Dies hat natürlich auch die dortigen Mitarbeiter sehr belastet. Zudem war es sehr schwierig, immer auf die aktuelle Rechtslage und Situation zu reagieren. Diesen Umstand kann der Bericht auch nicht vollumfänglich wiedergeben.

KA Cleve erläutert, dass man als Heimaufsicht die Rolle des Kontrolleurs aber auch des Beraters ausübt. Er bittet um Mitteilung, welche Rolle die Mitarbeiter_innen der Heimaufsicht wahrnehmen.

Herr Albers führt aus, dass tatsächlich beide Rollen, abhängig von der Situation in der jeweiligen Einrichtung wahrgenommen werden. Es ist ein schmaler Grat, auf dem die Mitarbeiter_innen sich bewegen, die Beratung der Einrichtungen steht jedoch immer im Vordergrund. Zu der Mehrzahl der Einrichtungen besteht ein sehr gutes Verhältnis.

KA Kappell bedankt sich ebenfalls für den tollen Bericht und die mündlichen Ergänzungen.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8: Vorstellung des Projekts "Lehr-Asse", Lehr-Assistentinnen und Lehr-Assistenten für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler - Vorlage Nr. 50/012/2021

Vorsitzende KA Thiele verweist auf die Vorlage.

KA Yeboah hat hierzu diverse Anmerkungen und bittet um Erläuterung, ob man den betroffenen Kindern auch entsprechende Lerngeräte (z.B. Laptops) zur Verfügung gestellt hat. Laut Vorlage ist die Maßnahme in Form von Präsenznachhilfe gedacht. Sie möchte wissen, ob mit Blick auf die hohen Inzidenzwerte auch darüber nachgedacht wurde, das Angebot online an-

zubieten. Außerdem bittet sie um Erläuterung, wie viel von den genannten 33 Schulen das Angebot in Anspruch genommen haben.

Hierzu führt Herr Kowalczyk aus, dass das Angebot allen Grundschulen im Kreis unterbreitet wurde. Die genannten 33 Grundschulen sowie die Berufskollegs nehmen es in Anspruch. Tätig sind eigene Lehrer aus dem Kreisintegrationszentrum (KI). Die Bereitstellung von Laptops ergibt wenig Sinn, da die betroffenen Kinder häufig erst über geringe Deutschkenntnisse verfügen, und ein Onlineunterricht hier nicht zielführend ist. Geplant ist die Durchführung dieses Angebots zehn Wochen vor den Sommerferien und zehn Wochen nach den Sommerferien. Herr Kowalczyk geht davon aus, dass die Inzidenzwerte zurückgehen und ein Schulbesuch bald wieder möglich wird. Die entsprechenden Kinder werden in den Schulen „rausgepickt“. Das Programm funktioniert nur in Präsenz und in Kleingruppen. Häufig haben die betroffenen Eltern Schwierigkeiten zu helfen, dies gilt insbesondere bei möglichen Onlineangeboten.

Darüber hinaus führt KA Yeboah aus, dass bedingt durch die Durchführung auch während der Sommerferien die betroffenen Kinder keine Ferien haben und nicht entsprechend zur Ruhe kommen können. Zudem möchte sie wissen, für wie lange das Angebot angedacht ist, ob es sich bewährt und ob im Haushalt vielleicht Geld für eine mögliche Verlängerung vorgesehen ist. Ihres Erachtens ist das Angebot so zu kurz gedacht.

Herr Kowalczyk erläutert, dass das Angebot tatsächlich kurz gedacht ist. Hierbei handelt es sich aber auch nur um eine Nothilfe bedingt durch die aktuelle Pandemiesituation. Das Thema Schule ist grundsätzlich Ländersache. Dennoch setzt der Kreis das Projekt um, da auf Geldmittel zurückgegriffen werden konnte, die an anderer Stelle nicht ausgeschöpft wurden. Im Anschluss muss man schauen, wie sich auch die Schulen aufstellen. Durch dieses Projekt soll nur im Moment die Pandemielast ausgeglichen werden. Das Projekt Lehr-Asse soll in den Sommerferien durch Angebote der Schulen, wie z.B. FIT ergänzt werden. Die hohe Inanspruchnahme der freiwilligen Angebote in den Sommerferien zeigt, dass Schüler_innen in der Regel in den Ferien weiterlernen möchten.

Abschließend führt KA Yeboah an, dass in Ratingen bereits seit Jahren ein ähnliches Projekt angeboten wird, das mit Landesmitteln finanziert wird.

KA Bisani teilt mit, dass es sich hierbei um ein spezielles dauerhaftes Angebot für Ratingen handelt. Dieses hat einen völlig anderen Ansatz, insofern kann man beide Projekte nicht vergleichen.

Frau Altvater übernimmt kurz die Sitzungsleitung.

KA Besch-Krastl bittet noch um Mitteilung, warum dieses Projekt nicht im Schulausschuss vorgestellt wird.

Herr Kowalczyk teilt mit, dass es sich um ein Projekt des KI handelt und infolgedessen auch im Sozialausschuss vorgestellt wird. Er sichert jedoch zu, mit Herr Kreisdirektor Richter zu klären, inwieweit das Projekt auch im Schulausschuss vorgestellt werden kann.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Frau Thiele übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Zu Punkt 9: Situation der Pflege bzw. der Pflegeberufe im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 50/013/2021
--

Herr Keißner-Hesse als Leiter der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann stellt die aktuelle Situation mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation vor. Diese ist als Anlage beigefügt.

Insbesondere zu den Ausführungen der Unterstützung der Ausbildung in den Heimatländern von ausländischen Pflegekräften gibt es Nachfragen.

KA Hannewald bittet um Mitteilung, ob es Vereinbarungen/ Verpflichtungen gibt, dass die jeweiligen Bildungsteilnehmer, die in ihrem Heimatland an Anpassungsmaßnahmen teilnehmen, im Anschluss an ihre Ausbildung auch hier tätig werden.

Herr Keißner-Hesse teilt mit, dass seiner Wahrnehmung nach, alle Absolventen nach Beendigung der Anpassungsmaßnahmen im Heimatland dann den Beruf hier vor Ort ausüben. Bei den Auszubildenden aus dem Ausland findet die Ausbildung hier vor Ort statt. Da die eingeleiteten Projekte aktuell noch nicht abgeschlossen sind, kann man nicht sagen, wie lange diese bleiben. Dies hängt aber auch vom Umfeld ab; insbesondere, wie der Arbeitgeber mit diesem Menschenkreis umgeht.

Herr Kowalczyk führt ergänzend an, dass bei diesen Fällen in der Regel zwischenstaatliche Vereinbarungen und keine individuellen Verträge geschlossen werden. Seiner Erfahrung nach, kommen die Absolventen wegen der besseren Möglichkeiten nach Deutschland. In ihrem jeweiligen Heimatland sind sie häufig auch trotz des erlernten Berufs arbeitslos. Eine wichtige Aufgabe des Arbeitgebers ist es, auch die sonstigen Rahmenbedingungen zu organisieren. Dies ist beispielsweise durch Patenschaften oder auch gemeinsame Grillfeste möglich. Entscheidend ist, dass Bindungen entstehen.

Abschließend führt Herr Kowalczyk aus, dass die Thematik im Sozialausschuss erläutert wird, da überlegt werden soll, was im Kreis hinsichtlich der Thematik Pflege noch getan werden kann. Eine wichtige Voraussetzung ist es, Lehrer zu binden und ausscheidende Lehrer zu ersetzen.

Hierzu ergänzt Herr Keißner-Hesse, dass 1000 Lehrerstellen an Pflegeschulen zurzeit in Nordrhein-Westfalen nicht nachbesetzt werden können. Infolgedessen kann die im Bundesgesetz vorgegebene Schüler-Lehrer-Relation von 1 zu 20 in Nordrhein-Westfalen nicht erfüllt werden, so dass hier ein Schlüssel von 1 zu 25 gilt. Dieses Problem wird zusätzlich dadurch verschärft, dass in den nächsten Jahren viele Lehrer in Rente gehen werden. Zudem haben etliche Lehrkräfte in diesem Bereich aktuell noch einen Bestandsschutz, da sie eine bestimmte Qualifizierung nicht erfüllen. Dieser läuft jedoch in 2025 bzw. 2029 aus, so dass ab diesem Zeitpunkt die Problematik noch verschlechtert wird.

KA Ernst dankt für den guten Vortrag und bittet um Mitteilung, wo aktuell die Bildungsakademie im Kreis Mettmann untergebracht ist.

Herr Keißner-Hesse teilt mit, dass sich der Campus am Jubiläumsplatz in Mettmann befindet. Es werden aber auch Räumlichkeiten in der Poststraße und teilweise in den kreisangehörigen Städten sowie in Düsseldorf genutzt. Teile der Ausbildung finden auch bei kooperierenden Feuerwehren statt. Zudem wird aktuell ein neues zusätzliches Objekt gesucht. Wichtig ist jedoch der Standort Mettmann aufgrund der guten Anbindung sowohl nach Düsseldorf (40 % der Auszubildenden kommen aus Düsseldorf) als auch innerhalb des Kreises, insbesondere an den Nordkreis.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10: Nachträge

Zu Punkt 10.1: Frauenhauskapazitäten hier: Anfrage der Gruppe DIE LINKE. vom 26.04.2021 - Vorlage Nr. 50/016/2021
--

Die Gesamthematik wurde wie bereits erläutert unter Tagesordnungspunkt 6 beraten. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10.2: Zwangsräumungen hier: Anfrage der Gruppe DIE LINKE. vom 26.04.2021 - Vorlage Nr. 50/017/2021
--

Vorsitzende KA Thiele verweist auf die Vorlage sowie die am 05.05.2021 nachgesendete Antwort der Verwaltung. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10.3: Kinderarmut/BuT
hier: Anfrage der Gruppe DIE LINKE. vom 26.04.2021
- Vorlage Nr. 50/018/2021

Vorsitzende KA Thiele verweist auf die Vorlage sowie die am 05.05.2021 nachgesendete Antwort der Verwaltung. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10.4: Übersetzungsdienste
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 29.04.2021
- Vorlage Nr. 50/019/2021

Vorsitzende KA Thiele verweist auf die Vorlage sowie die am 05.05.2021 nachgesendete Antwort der Verwaltung.

Frau Ernst dankt für die ausführliche Beantwortung. Ferner führt sie aus, dass Beratungsleistungen aktuell hauptsächlich digital erfolgen. Sie bittet daher darum, diese Möglichkeit auch im Bereich der Übersetzungsdienste vermehrt zu nutzen und entsprechend zu bewerben. Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10.5: Konzept zur Ausweitung der Unterbringung von Frauen in Konfliktsituationen
hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP
- Vorlage Nr. 50/020/2021

Die Gesamthematik wurde wie bereits erläutert unter Tagesordnungspunkt 6 beraten und der nachstehende Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Der Kreis wird beauftragt, binnen sechs Monaten ein Konzept zu erarbeiten, um schutzsuchende Frauen in Konfliktsituationen besser zu unterstützen und die Kapazitäten der Unterbringung bis 2023 im Kreisgebiet zu erhöhen. Dabei sollen die Kapazitäten zur Unterbringung von Frauen in Konfliktsituation nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ in den Blick genommen werden, so dass
 - es für Frauen mit einer körperlichen Behinderung möglich ist, im Kreis Mettmann Zuflucht und eine barrierefreie Unterbringung zu finden,
 - Frauen mit älteren Kindern/Jugendlichen und auch männlichen Jugendlichen angemessene Räumlichkeiten vorfinden,
 - Bedarfe, die sich aus unserer interkulturellen Gesellschaft ergeben, ausreichend berücksichtigt werden,
 - die Vielfalt der örtlichen Träger beteiligt und in den Prozess mit einbezogen werden,
 - die Kosten der Kapazitätserweiterung dargestellt und verschiedene Trägermodelle vorgestellt werden,
 - finanzielle Fördermöglichkeiten ausgelotet werden

Dieses inhaltliche wie finanzielle Konzept soll dem Sozialausschuss in der Sitzung im November 2021 vorgestellt werden.

2. Um den (neuen) Mitgliedern des Sozialausschusses ein umfassendes Bild über die Situation bestehender Angebote für schutzsuchende Frauen mit und ohne Kinder im Kreis Mettmann zu ermöglichen, bitten wir um einen ausführlichen Bericht und Darstellung aller sowohl kommunaler Einrichtungen als auch der Einrichtungen in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände in der Sitzung im September 2021.

3. Im Sozialausschuss wird regelmäßig über den aktuellen Sachstand berichtet und der Ausschuss wird an der Beschlussfassung beteiligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Vor Eintritt in die Beratungen des nicht-öffentlichen Teils stellt die Vorsitzende KA Thiele die Nicht-Öffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 19:57 Uhr

gez.
Elke Thiele

gez.
Claudia Kaiser